

**Finanzen und Gesundheit**  
**Gesundheit**  
Rathaus  
8750 Glarus

**A-Post**  
Prof. Dr. Hardy Landolt  
Schweizerhofstrasse 14  
Postfach 568  
8750 Glarus

Glarus, 21. Februar 2017 / ebo  
Unsere Ref: 2016-74

### **Bestätigung zu Händen der Sasis AG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement Finanzen und Gesundheit des Kantons Glarus bestätigt hiermit, dass das Unternehmen Care Solutions GmbH die notwendigen gesetzlichen Grundlagen besitzt, Pflegedienstleistungen im Kanton zu erbringen.

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung über Berufe und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung von 12.08.2008 *bedürfen Einrichtungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung einer Bewilligung, wenn sie einen Stellenetat von insgesamt 500 Vollzeitäquivalenten von Berufspersonen gemäss dem Verzeichnis der bewilligungspflichtigen Gesundheitsberufe im Anhang überschreiten.*

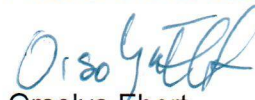
Im Falle des Unternehmens Care Solutions GmbH wird die für eine Betriebsbewilligung erforderliche Grösse nicht erreicht. Das Unternehmen hat zu diesem Zweck zwei Pflegefachpersonen mit der notwendigen Qualifikation angestellt.

- **Fäh-Hämmerli** Cécile, Allmeindstrasse 1, 8873 Amden, Berufsausübungsbewilligung als Pflegefachmann/Pflegefachfrau, erteilt am 28. November 2016
- **Mutter-Würms** Angelika, Obere Büchelstrasse 5, 8753 Mollis, Berufsausübungsbewilligung als Pflegefachmann/Pflegefachfrau, erteilt am 28. November 2016

Die beiden Angestellten haben jeweils eine selbständige Berufsausübungsbewilligung aufgrund welcher sie auch eine Konkordatsnummer beantragen können. Sie können ihren Beruf fachlich selbständig jedoch im Angestelltenverhältnis ausüben und die entsprechenden OKP-Leistungen mit der Krankenkasse abrechnen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Orsolya Ebert  
Hauptabteilungsleiterin